

Antwort der Verwaltung**Bezeichnung der Vorlage:**

Ergänzung der Beantwortung zur Anfrage: Klimaschutz konkret: Strombezugsmengen der Stadtwerke Bochum

Bezug:

Nachfrage der Fraktion DIE LINKE zur Beantwortung der Anfrage im Vorfeld der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 03.02.2021, TOP 5.13 – Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung – Klimaschutz konkret: Strombezugsmengen der Stadtwerke Bochum (Vorlage Nr. 20210165)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung 03.02.2021 Kenntnisnahme

Wortlaut:

Im Vorfeld der 2.Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.02.2021 wurde von der Fraktion DIE LINKE zur Beantwortung der Anfrage Strombezugsmengen der Stadtwerke Bochum wie folgt angefragt:

1. Wurde die gesamte Menge der im Jahr 2019 von der Stadtwerke Bochum GmbH beschafften Herkunftsnachweise für deren Stromkennzeichnung im Jahr 2019 entwertet?

Nein.

2. Wenn nein: Wie viele sind entwertet worden? Was ist mit den restlichen Herkunftsnachweisen geschehen?

Für die Stromkennzeichnung des Jahres 2019 der Stadtwerke Bochum GmbH wurden 555.623 Herkunftsnachweise entwertet. Die übrigen 342.167 Herkunftsnachweise entfallen auf die gelieferten Mengen an sogenannte Weiterverteiler. Da diese Mengen nach dem Leitfadens „Stromkennzeichnung“ des BDEW nicht in die Stromkennzeichnung für Letztverbraucher der Stadtwerke Bochum GmbH einfließen dürfen, sind die entsprechenden Herkunftsnachweise ebenfalls separat zu betrachten. Die Entwertung der Herkunftsnachweise findet in diesem Fall durch den Kunden selbst oder in dessen Auftrag statt. Stellt man die für die Stromkennzeichnung des Jahres 2019 der Stadtwerke Bochum GmbH entwerteten 555.623 Herkunftsnachweise (entsprechen je 1 MWh) der zugrundeliegenden Gesamtmenge der Stromkennzeichnung i. H. v. 1.485.041 MWh gegenüber, ergibt sich ein Anteil von 37,4 %. Die ausgewiesenen 15,6 % aus Sonstigen Erneuerbare Energien in der veröffentlichten Stromkennzeichnung entstehen, indem als letz-

ter Schritt in der Erstellung der Stromkennzeichnung die Mengen aus Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG, Berücksichtigung finden und somit die Anteile der jeweiligen Bezugsmengen reduzieren. Für weitergehende Erklärungen steht auch der Leitfaden „Stromkennzeichnung“ des BDEW im Internet zur Verfügung: https://www.bdew.de/media/documents/200801_Leitfaden_Stromkennzeichnung_2020.pdf

3. Wenn ja: Sind andere Größen in die Berechnung des Strommixes der Stadtwerke Bochum GmbH eingeflossen, als diejenigen, die Sie in o.g. Antwort benannt haben, und dem Anteil „Erneuerbare Energien finanziert aus EEG-Umlage“? Welche sind das?

Siehe Antwort zur Frage 2